



Antrag

der Fraktion der SPD

Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit für Lehrkräfte gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, künftig in den Erläuterungen zum Haushaltspan auszuweisen, wie die gesetzlichen Vorgaben in Bereich Arbeitsmedizin für alle Lehrkräfte im Land erfüllt werden.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, noch im Jahr 2023 den Konflikt mit den Schulträgern über die Zuständigkeit bei der Arbeitssicherheit für Lehrkräfte beizulegen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, künftig einmal jährlich einen schriftlichen Bericht zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement im Schulbereich vorzulegen. Dieser Bericht soll auch auf die Umsetzung der gesetzlichen Grundpflichten eingehen und die Jahresberichte des arbeitsmedizinischen Dienstes umfassen.

Begründung:

Die Umsetzung der gesetzlichen Grundpflichten ist ein wichtiger Grundpfeiler für das Betriebliche Gesundheitsmanagement im Schulbereich.

Laut DGUV – Vorschrift 2 sind mindestens 0,5 Stunden pro Beschäftigtem/r pro Jahr an Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Das kann aufgeteilt werden, aber 0,2 Stunden pro Bereich sind Pflicht. Schleswig-Holstein erreicht die 0,2 Stunden Arbeitsmedizin pro Beschäftigtem/r nicht. Ein Grund ist, dass bei der Arbeitsmedizin mit Vollzeitäquivalenten und nicht mit Beschäftigten gerechnet wird. Und bei der Arbeitssicherheit wird auf die Schulträger verwiesen. Diese teilen die Rechtsauffassung der Landesregierung jedoch nicht und sehen sich nicht zuständig.

Es ist zu vermeiden, dass wegen dieses Konflikts die Arbeitssicherheit der Lehrkräfte gefährdet wird.

Ein gesonderter Blick auf das Betriebliche Gesundheitsmanagement im Schulbereich scheint aus verschiedenen Gründen geboten. Einerseits ist hier die Zahl der Beschäftigten besonders groß, andererseits lag gemäß Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2022 des Landes Schleswig-Holstein der Anteil der Lehrkräfte, die bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze im Dienst verbleiben, im Jahr 2020 bei 25,86 % und im Jahr 2021 bei 24,76 %. Mit 61,86 % (2020) bzw. 59,95 % (2021) wurden erneut die meisten Lehrkräfte auf eigenen Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt.

Martin Habersaat
und Fraktion